Zusatzinformation
Versicherung für Teilnehmende am Erasmus+-Programm

Teilnehmende am Erasmus+ Programm Berufsbildung müssen über einen ausreichenden Versicherungsschutz im Ausland verfügen. Verpflichtend sind *eine Krankenversicherung*, *eine Haftpflichtversicherung* und *eine Unfallversicherung am Arbeitsplatz*. Dringend empfehlenswert ist auch eine *private Haftpflichtversicherung*. Die entsendende Einrichtung muss die Einhaltung des vollständigen Versicherungsschutzes sicherstellen, indem sie diesen prüft und ggfs. selber eine Versicherung für die Teilnehmenden abschließt oder diese entsprechend informiert und unterstützt. Bei Abschluss weiterer, zusätzlicher Versicherungen werden Zuständigkeiten sowie Bedingungen in der Teilnehmendenvereinbarung festgehalten.

Hier einige grundsätzliche Informationen zu den verschiedenen Versicherungsformen:

Gesetzliche Krankenversicherung
gilt in EU und EWR Staaten und übernimmt in der Regel die Kosten für die Behandlung bei Erkrankungen. Mit der europäischen Krankenversicherungskarte (Rückseite der deutschen Gesundheitskarte) besteht in allen Mitgliedsstaaten Anspruch auf Behandlung. Mit anderen Ländern wie z.B. der Türkei gibt es bilaterale Abkommen. Zusätzlich kann eine Auslandskrankenversicherung abgeschlossen werden, die die Behandlungskosten im Ausland trägt, die von der Krankenversicherung in Deutschland nicht übernommen werden (wie Rücktransport etc).

Haftpflichtversicherung am Arbeitsplatz
deckt die Schäden ab, die der/die Teilnehmende am Arbeitsplatz verursacht. Über die entsendende Einrichtung oder die aufnehmende Praktikumseinrichtung kann eine Haftpflichtversicherung am Arbeitsplatz im Ausland bestehen. Ansonsten bieten einige Versicherungsgesellschaften eine Betriebshaftpflicht an, meist in einem Kombipaket mit einer Privathaftpflichtversicherung.

Gesetzliche Unfallversicherung
deckt die Kosten ab, die nach Eintritt eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit anfallen, um die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit des/der Teilnehmenden wiederherzustellen. Je nach Art des Auslandsaufenthalts besteht der Unfallversicherungsschutz über den Ausbildungsbetrieb, den Arbeitgeber oder die Berufsschule. Entscheidend ist, dass entweder der Ausbildungsbetrieb bzw. der Arbeitgeber dem Auslandsaufenthalt zugestimmt hat oder der Aufenthalt in den organisatorischen Verantwortungsbereich der Berufsschule fällt.

Der organisatorische Verantwortungsbereich ist gegeben, wenn der Auslandsaufenthalt im Zusammenhang mit der Bildungseinrichtung steht, d.h. von ihr geplant, angekündigt und durchgeführt wird und/oder im Lehrplan enthalten ist. Ein Vertrag zwischen der Schule und der Partnerschule bzw. dem Praktikumsbetrieb sowie die Betreuung durch verantwortliche Lehrkräfte der Schule, der Partnerschule oder Beauftragte anderer Stellen können als Beleg dienen. Sollte es bezüglich des Unfallversicherungsschutzes offene Fragen geben, kann die Unfallkasse der entsendenden Schule Auskunft geben.

Der Versicherungsschutz der Unfallversicherung umfasst die An- und Abreise, den Weg zur Praktikumsstelle, die Beschäftigung im Praktikumsbetrieb bzw. den Besuch der ausländischen Partnereinrichtung. Er kann auch

den Besuch von Veranstaltungen und anderen gemeinschaftlichen Aktivitäten (Museumsbesuch, gemeinsame Sportaktivitäten) als Teil des Programms umfassen, nicht jedoch Freizeitaktivitäten.

Erläuternde Informationen der DGUV für duale Auszubildende und Mitarbeitende finden Sie hier:
Versicherungsschutz bei Beschäftigung im Ausland - Tipps und Hinweise | DGUV Publikationen

Private Unfallversicherung
deckt die Kosten ab, die nach Eintritt eines Unfalls im Freizeitbereich anfallen, um die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit des Teilnehmenden wiederherzustellen. Darüber hinaus bietet sie eine finanzielle Absicherung im Falle der Invalidität.

Private Haftpflichtversicherung
deckt die Schäden ab, die der/die Teilnehmende in der Freizeit verursacht. Die Teilnehmenden sind nicht verpflichtet, eine Privathaftpflichtversicherung im Ausland sicher zu stellen, diese wird aber dringend empfohlen.

Reiserücktrittsversicherung
versichert gegen das Risiko, dass der Teilnehmende aus bestimmten Gründen die Reise nicht antreten kann.

Abschluss einer Versicherung
→ Über **bestehende Mitgliedschaften** bei z.B. ADAC, DJH, Kreditkarten u.a. können oft günstigere Versicherungen abgeschlossen werden. Bitten Sie Ihre Teilnehmenden, ihre Versicherungen zu überprüfen und lassen Sie sich den Versicherungsschutz gegebenenfalls bestätigen.

→ Entscheiden Sie sich für den **Neuabschluss von Versicherungen,** gibt es auch Kombiangebote verschiedener Versicherungen, die Praktikumsaufenthalte im Ausland absichern. Diese enthalten eine Auslandskranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung und können monats- oder tageweise abgeschlossen werden. Oft werden auch Gruppenversicherungen angeboten. Es gibt zudem Angebote, über die Sie alle Auslandsaufenthalte Ihrer Bildungseinrichtung jährlich abrechnen können, dies lohnt sich bei einer höheren Anzahl von Entsendungen. Sie finden diese Angebote im Internet oder fragen Sie bei anderen, mit Auslandsaufenthalten erfahrenen Einrichtungen nach. Wir als Nationale Agentur dürfen hierzu keine konkreten Empfehlungen geben.

→ **Der Versicherungsschutz des DAAD** (Deutscher Akademischer Austauschdienst) bietet Teilnehmenden der EU-geförderten Mobilitätsprojekte (Erasmus+) ein Gesamtpaket von Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung (sowie Privat- und Betriebshaftpflicht). Bei diesem Angebot muss jedoch jede/r Teilnehmende individuell eine Versicherung abschließen, da die finanzielle Abwicklung elektronisch mit der persönlichen E-Mail und Kontonummer des Versicherten, Versicherungsnummer und -unterlagen vollzogen wird. Auch AssistentInnen zur Begleitung von behinderten Menschen können in diesem Versicherungsangebot mitversichert werden.

Informationen zu den Versicherungsbedingungen finden Sie hier:
https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/daad-versicherungen/versicherung-im-ausland/